

# Konformitätserklärung



im Sinne der EG-Medizinproduktrichtlinie Nr. 93/42, Anhang 7, EWG  
unter Berücksichtigung der Richtlinie 2007/47 EWG 09.07

Für Materialien, die zur Herstellung eines Medizinproduktes verwendet werden,  
verlangt das Medizinproduktegesetz MPG die Bescheinigung der Unbedenklichkeit  
der eingesetzten Materialien hinsichtlich

- Toxikologie
- Karzinogenität.

Unsere Produkte sind in vollem Umfang konform mit den Anforderungen des MPG.

Unsere Produkte sind frei von toxikologisch bedenklichen und karzinogenen  
Inhaltsstoffen, z.B. krebserregenden Aminen aus Azofarbstoffen.

Alle in dieser Erklärung bzw. in der Anlage aufgeführten Produkte, auf welche sich  
diese Erklärung bezieht, sind mit dem Konformitätsbewertungsverfahren nach  
Anhang 7 gemäß den Bestimmungen der Richtlinien 93/42 / EWG des Rates vom  
14. Juni 1993 über Medizinprodukte übereinstimmend.

Diese Erklärung ist auf unbestimmte Dauer gültig.

Bei einer Änderung der Produkte verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.



Hardtstrasse 26  
91522 Ansbach